78176
Telefon, Du
07702,
Sachbearb
Thoma
Aktenzeich
632.6

PLZ, Ort, Datum		
78176 Blumberg, den 22.03.2022		
Telefon, Durchwahl (Nbst.)	Telefax	
07702/51-165	51177	
Sachbearbeiter/in Thomas Graf	Ziminej-ivi.	
Aktenzeichen (Bitte immer angeben!) 632.6	17/2022	

Bestätigung des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen gemäß § 53 Abs. 3 LBO

Baugrundstück (Ort. Straße, Haus-Nr.)		
78176 Blumberg-Fützen, Am Bohlv	vald 9	
Gemarkung	Flur	Flurstück(e) Nr.
Blumberg - Fützen	./.	3467
	A 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	
Sehr geehrte		
sehr geehrter		
Ihre nach dem Kenntnisgabeverfahren erfo	rderlichen Unterlagen sind bei uns am	
Inre nach dem Kerintilisgabeverlainen ene	, define the second of the sec	
Datum		
16.03.2022 eingegange	en.	
Die Unterlagen sind vollständig im Sinne de	es § 1 Abs. 3 LBOVVO.	
No	a nach & 51 Abs 51 BO haben wir an die zi	uständige Baurechtsbehörde weitergeleitet:
Bezeichnung und Anschrift der Behörde Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kr	eis, Baurechtsamt, Am Hoptbühl!	5, 78048 Villingen-Schwenningen
La la la Garrie Sc. Wal 200		
Hinweis		- 1 4 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6
Mit der Ausführung des Vorhabens da	arf	

## iviit aer Austunrung aes Vorna

- 2 Wochen nach Eingang der Unterlagen begonnen werden, wenn die Angrenzer schriftlich zugestimmt haben und diese Zustimmungserklärungen vorliegen (§ 59 Abs. 4 Nr. 1 LBO).
- 1 Monat nach Eingang der Unterlagen begonnen werden, wenn eine schriftliche Zustimmung der Angrenzer nicht vorliegt (§ 59 Abs. 4 Nr. 2 LBO).

Bitte geben Sie bei Baubeginn an der Baustelle an: Die Bezeichnung des Vorhabens, den Namen und die Anschrift des Planverfassers und des Bauleiters sowie den Namen, die Anschrift und die Rufnummer der Unternehmer für die Rohbauarbeiten (grüner Punkt).

## Mit den Bauarbeiten darf nur dann begonnen werden, wenn

bei Gebäuden bzw. Bauteilen, die von einer Abweichung, Ausnahme oder Befreiung betroffen sind, durch die Baurechtsbehörde dem Antrag entsprochen wurde,

der Baurechtsbehörde vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung eines Prüfingenieurs vorgelegt wurde, sofern nach § 17 LBOVVO eine bautechnische Prüfung erforderlich ist,

Grundriss und Höhenlage der Gebäude auf dem Baugrundstück von einem Sachverständigen festgelegt wurde, soweit nichts Anderes bestimmt ist,

dem Bezirksschornsteinfegermeister die technischen Angaben über die Feuerungsanlage vorgelegt wurden,

die denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 7 (3) Denkmalschutzgesetz bzw. weitere Genehmigungen vorliegen, soweit diese erforderlich sind,

die Genehmigungen nach §§ 144, 169 (1) und 173 Baugesetzbuch (BauGB) vorliegen.

Unterschrift Thomas Graf Anlagen

1 Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren Blatt 1 blau = Bauherr Blatt 2 gelb = Planverfasser

Blatt 3 rosa = z. d. A. Blatt 4 weiß = Baurechtsbehörde Blatt 5 altgold = Finanzamt Blatt 6 grün = Berufsgenossensch

soweit die Gemeinde nicht Baurechts